

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 24.

Mittwoch, den 26. März.

1913.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, der Haushälterin Allette Echterling aus Anlaß 50jähriger treuer Dienstleistungen in der Familie des Rittergutsbesizers Riemeyer zu Höhrtrup die

Frauenverdienstmedaille
zu verleihen.

Detmold, den 22. März 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Nach § 11 und § 16 der Verordnung, betr. die Herstellung kohlensäurer Getränke und den Verkehr mit solchen Getränken vom 6. Februar 1913, haben die Betriebsunternehmer die bei der Verkündung der genannten Verordnung bereits vorhandenen Apparate zur Herstellung oder zum Ausschank von kohlensäuren Getränken bis zum 1. April 1913 bei den Fürstlichen Verwaltungsämtern oder den Magistraten anzumelden.

Die beteiligten Gewerbetreibenden werden hiermit auf die ihnen obliegende Anmeldepflichtung noch besonders hingewiesen.

Detmold, den 14. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Umbauarbeiten wird die Landesstraße Lemgo—Hohenhausen bei Luhe,

von Kromes Busch bis zum Abgange des Rentorfer Kommunalweges von Ende dieses Monats ab bis auf weiteres für den Fuhr- und Viehverkehr gesperrt. Der Verkehr wird alsdann über den Kommunalweg Luherheide—Lüerdissen—Rentorf verwiesen.

Lemgo, den 1. März 1913.

Fürstliches Bauamt.

Gefunden

im Werler Felde auf dem Feldwege nach Werl ein Zehnmarkstück.

Schötmär, den 17. März 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Die Lieferung (Brechen und Anfahren) von 60 cbm Packlage- und 197 cbm Feinschlagsteinen, sowie das Aufmetern von rund 619 cbm Steinen und die Anfertigung der 562 Meter langen Steinbahn für den Weiterbau des Kommunalweges durch die Ortschaft Wahmbeck soll verdungen werden. Termin hierzu ist auf

Mittwoch, den 2. April d. J.,

nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Storkstruge anberaumt, in welchem sich Unternehmer einfinden wollen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Brake in Lippe, den 22. März 1913.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Bäckers und Kaufmanns Richtersmeier in Wöbhel ist Schweinepest festgestellt.

Das Kolonat ist unter Sperre gestellt.
Blomberg, den 20. März 1913.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Mitglieder des hiesigen Gewerbegerichtes sind:
I. Oberbürgermeister Dr. Holland, Vorsitzender,
II. Ratsherr A. Stufenbrock, Stellvertreter,
III. aus dem Kreise der Arbeitgeber gewählte Beisitzer:

- a) Klempnermeister H. Küster I.,
- b) Wagenbauer Louis Halle II.,
- c) Hofmöbelfabrikant H. Noah sen. III. Beisitzer.

IV. Von den Arbeitnehmern gewählte Beisitzer:

- a) Cigarrenmacher Joh. Auderer, I. Beisitzer,
- b) Maurer Wilhelm Lühr, II. Beisitzer,
- c) Tischler Heinrich Bausch, III. Beisitzer.

Alle Mitglieder wohnen in Lemgo.
Gemäß § 5 des Ortsstatuts vom 30. April 1891 in Verbindung mit § 19 G. G. G. vom 29. September 1901 wird vorstehendes öffentlich bekannt gemacht.

Lemgo, den 17. März 1913.
Der Magistrat.
Dr. Holland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Zusatz

zu der Polizei-Verordnung über das Beziehen der Wohnungen in Neubauten im Stadtbezirk Salzuflen.

Falls der Termin, an dem das Haus bezogen werden darf, bei Beobachtung einer 3monat-

lichen Frist über den 1. April hinausgeht, wird eine vom 1. April zu rechnende 3monatliche Frist festgesetzt, auf die die vor dem 1. April liegende Zeit mit $\frac{1}{2}$ anzurechnen ist.

Salzuflen, den 25. Februar 1913.
Der Magistrat.
gez. Klappert.

Genehmigt.

Detmold, den 4. März 1913.
Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
gez. Pustkuchen.

Veröffentlicht.

Salzuflen, den 17. März 1913.
Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 169 folgender Vermerk eingetragen:

Die Eheleute Ziegler Karl Meister und Johanne, geb. Rethmeier zu Leese haben Gütertrennung nach Maßgabe des Vertrages vom 4. März 1913 vereinbart.

Lemgo, den 5. März 1913.
Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbrief.

Der Arbeiter Fritz Brinkmann aus Vüerdissen, geboren daselbst am 1. Mai 1842, gegen welchen das Hauptverfahren vor dem Fürstlichen Schöffengerichte zu Lemgo wegen Diebstahls eröffnet ist, ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Hastbefehl liegt vor.
Lemgo, den 20. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Salzuflen hinter dem Schießhose belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 26 Blatt 637 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen ein-

getragene Grundbesitz, Parzellen — Kartenblatt 14 — Nr. 421/19 und 457/19, Garten und Hofraum, 5,59 und 4,31 a groß, 2,36 M Reinertrag, Art. 711 der Grundst.-M.-Rolle und 474 Geb.-St.-Rolle, mit Wohnhaus (der Mietwert beträgt nach der Gebäudesteuerrolle 540 M), am

13. Mai 1913, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzungen, den 17. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 145 ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Heinrich Buba in Bekamp und Luise, geb. Hufemann daselbst, durch Vertrag vom 14. März 1913 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzungen, den 18. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band III Blatt 7 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Schötmarischen Möbelfabrik, G. m. b. H., vormals August Tellbüscher zu Schötmar

eingetragene Grundbesitz in Größe von 15 a 79 qm mit den aufstehenden Gebäuden Wohnhaus, Werkstätte, Sägemühle und Eiskeller, am

6. Mai 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzungen, den 20. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band 46 Blatt 1135 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Minna Evers, geborenen Kerberloh in Blomberg eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 543 nebst Garten und Hofraum Kartenblatt 8 Parzellen 408/14 und 409/14 zu 27 a 38 qm mit 9,94 M Reinertrag und 180 M Mietwert, am

Mittwoch, den 14. Mai 1913,

vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Blomberg, den 15. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Schein der städtischen Spar- und Leihkasse in Blomberg vom 26. Februar 1892 Nr. 353 über ein für den Einlieger Fr. Topp aus Großenmarpe zinsbar angelegtes Kapital von 99 M und die Hypothekenuktunde vom 28. März 1883 über die auf das Kolonat des Stellmachers Wilhelm Klaas Nr. 24, Bd. III Bl. 72 des Grundbuchs von Belle Abteilung III Nr. 2, für Fürstliche Unterstützungskasse in Detmold eingetragene Hypothek von 300 M sind durch Ausschlußurteil vom 12. März 1913 für kraftlos erklärt worden.

Blomberg, den 14. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Leopoldshöhe belegene, im Grundbuche von Greste Band III Blatt 85 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Wilhelm Grote in Leopoldshöhe eingetragene Kolonat Nr. 97 in Greste, bestehend aus einem Wohnhause und Grundstücken in Größe von 15 a 22 qm, am

Freitag, den 9. Mai 1913,

vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Orlinghausen, den 11. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schuckenbaum belegene, im Grundbuche von Hovedissen Band XI Blatt 316 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckermeisters Wilhelm Walter in Schuckenbaum eingetragene Kolonat zu Schuckenbaum, Bauerschaft Hovedissen, am

Freitag, den 9. Mai 1913,

vormittags 10¹/₂ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Zum Kolonate gehört ein Wohnhaus, sowie Grundstücke in Größe von 17 a 17 qm und 5 M 44 q Reinertrag.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Derlinghausen, den 12. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Huxholt.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Busse, früher in Kahlstadt, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Horn, den 19. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Am 1. April 1913 wird der zwischen den Stationen Lemgo und Dörentrup rechts der Bahnstrecke Lage-Hamel gelegene Haltepunkt Brake (Lippe), welcher bisher dem Personen- und Gepäckverkehr diente, auch für den Eil- und Frachtstückgutverkehr eröffnet werden.

Die Abfertigung von Fahrzeugen, Sprengstoffen und Gegenständen, zu deren Ver- und Entladung eine Kopsrampe erforderlich ist, sowie von Eil- und Frachtstückgütern, die mehr als 250 kg wiegen, ist bis auf weiteres ausgeschlossen.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Interessentenwege von Neuentamp nach Friedrichsfeld liegt bei dem Postamt in Lemgo von heute ab 4 Wochen aus.

Kaiserliche Ober-Postdirektion

Minden (Westf.)

